

## Nach Nigeria exportieren / aus Nigeria importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Nigeria.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#).

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und liefern [maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- [Zoll und Außenhandelsregime](#)
- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)

- Muster
- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

## Zoll und Außenhandelsregime

Nigeria gehört der ECOWAS (Economic Community of West African States) an. Diese verständigte sich auf einen gemeinsamen Außenzolltarif (Common External Tariff – CET), der von Nigeria grundsätzlich angewandt, aber teilweise durch Sonderzölle ergänzt wird.

Das Trade Liberalisation Scheme (ETLS) sieht zudem für Produkte aus den Mitgliedsländern den zollfreien Warenverkehr innerhalb der ECOWAS vor. Das ETLS ist aber mit bürokratischen Hürden konfrontiert und wird nur teilweise umgesetzt.

Waren, die aus einem Nicht-ECOWAS Land importiert werden, dürfen nicht in ein anderes ECOWAS Land verbracht werden.

Nach langjährigen Verhandlungen zwischen der ECOWAS und der EU hat man sich auf ein regionales Economic Partnership Agreement (EPA) geeinigt, unter dem die EU u.a. den zoll- und kontingentfreien Marktzugang gewährt. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund des Widerstands Nigerias nicht absehbar.

## Importbestimmungen

Alle Produkte benötigen für den Import – von Ausnahmen abgesehen – entweder ein NAFDAC oder ein SONCAP Zertifikat.

### NAFDAC Zertifikat

Der Import und Vertrieb von **Lebensmitteln, Getränken, Kosmetika, Chemikalien** und **Pharmazeutika** setzt die vorherige Registrierung der Produkte bei der National Agency for Food and Drug Administration and Control (NAFDAC) voraus. Die NAFDAC Registrierung muss von einer vom Hersteller autorisierten nigerianischen Firma durchgeführt werden, da dieser auch dafür verantwortlich ist, das Produkt im Bedarfsfall vom Markt zurückzurufen. Die Registrierung gilt in der Regel für 5 Jahre und muss anschließend erneuert werden. Für die NAFDAC Registrierung ist meist eine physische Inspektion der Produktionsstätte durch eine NAFDAC Kommission erforderlich.

Für Lebensmittel und Kosmetika, die Supermarktbetreiber für ihre eigenen Filialen importieren, besteht ein stark vereinfachtes Registrierungsverfahren.

Importierte Rohstoffe für die Produktion (z.B. von Lebensmitteln) müssen in der Regel nicht bei NAFDAC registriert werden.

### SONCAP Zertifikat

Das SONCAP Zertifikat soll sicherstellen, dass importierte Waren den nigerianischen Industriestandards entsprechen und ist grundsätzlich für **alle Produkte** erforderlich sofern diese kein NAFDAC Zertifikat benötigen. Weiters ausgenommen sind militärische Güter, gebrauchte Güter (außer Gebrauchtfahrzeuge), sowie Maschinen und Ersatzteile für Importeure, die die Maschinen für die eigene Produktion benötigen. In diesem Fall kann der Importeur um eine Einfuhrgenehmigung („**import permit**“) bei der Standards Organization of Nigeria (SON) ansuchen und die Maschinen bzw. Anlagen ohne SONCAP-Zertifikat importieren. Beschleunigt wird dieser Prozess, wenn der nigerianische Importeur als sogenannter „bonafide manufacturer“ bei der Manufacturers Association of Nigeria (MAN) registriert ist.

Das SONCAP Verfahren muss vom Exporteur normalerweise vor dem Versand bei dem für sein Land zuständigen Inspektionsbüro eingeleitet werden. Abhängig von der Art der Warensendung (Produkt, Häufigkeit) und des exportierenden Unternehmens (Händler oder Hersteller) gibt es abgestufte Zertifizierungswege. Das Verfahren beinhaltet drei Schritte: die Überprüfung der Dokumente, das Testen von Musterprodukten im Ursprungsland (d.h. im Land des Exporteurs), sowie die physische Inspektion der Lieferung. Alle Schritte müssen mit einer Inspektionsfirma abgewickelt werden.

Folgende vier Inspektionsfirmen sind berechtigt, Produktzertifizierungen vorzunehmen:

- China Certification and Inspection Group (CCIC)
- Cotecna Inspection
- Intertek
- Société Générale de Surveillance (SGS)

Für Österreich sind folgende SONCAP-Inspektionsbüros zuständig:

- **Cotecna Inspection**  
E cotecna.geneva@cotecna.ch  
T +41 22 849 6900
- **SGS Austria Control-Co.**  
E über cotecna.geneva@cotecna.ch  
T +43 1 512 25 67 0
- **Intertek France**

E [info.paris.gs@intertek.com](mailto:info.paris.gs@intertek.com)  
T +33 2 3263 3165

Der Importeur benötigt für jede Warenlieferung ein SONCAP Zertifikat. Dieses wird von SON nur ausgestellt, wenn ein entsprechendes Certificate of Conformity (CoC) der zuständigen Inspektionsfirma vorliegt.

Im **Telekommunikationsbereich** ist die Nigerian Communications Commission (NCC) die zuständige Registrierungsbehörde.

Die Importabwicklung erfolgt über das Online-Portal Nigeria Single Window for Trade. Viele hilfreiche Informationen zum Import in Nigeria können der Webseite des Nigeria Customs Service entnommen werden.

Das **Importverfahren** läuft wie folgt ab:

- Der nigerianische Importeur eröffnet über das Nigeria Single Window Trade Portal eine **elektronische Form M** (e-Form M) und reicht diese bei seiner Bank ein. Zum Eröffnen der Form M benötigt er
  - Proforma Rechnung (zumindest 3 Monate gültig) vom Exporteur mit folgenden Angaben: Einzelpreise, Gesamtpreis FOB, See/Luftfracht Kosten, Gesamtpreis CFR
  - Hafen/Flughafen Nigeria
  - Zolltarifnummern (Achtung Importverbotsliste!)
  - SONCAP Product Certificate vom Exporteur
  - Nigerianische Transportversicherung für See/Luftfracht (wird vom Importeur abgeschlossen)
- Die von der Bank vorakzeptierte Form M wird an den Nigeria Customs Service (NCS) weitergeleitet
- Bei Akzept wird die Form M validiert und die Bank entsprechend verständigt. Die Form M ist 6 Monate gültig, für Kapitalgüter 12 Monate mit der Möglichkeit zur Verlängerung um weitere 12 Monate.
- Nach Erhalt der endgültigen Dokumente füllt die Bank online den Pre-Arrival Assessment Report (PAAR) aus und leitet diesen mit den eingescannten Dokumenten an das NCS weiter. Sobald das NCS die Zustimmung erteilt hat, kann die Importabfertigung erfolgen.
- Versand der Ware: **Achtung!** Das Versanddatum der Ware in den Dokumenten darf nicht vor Annahme der Form M durch den NCS bzw. vor dem Eröffnungsdatum des Akkreditivs (L/C) liegen, da der Importeur andernfalls nicht befugt ist, Devisen zum offiziellen Kurs zu kaufen.

**Achtung:** Bei **Kleinsendungen** bis zu etwa 50 kg, welche über im Nigeriageschäft erfahrene Kurier- bzw. Speditionsfirmen abgewickelt werden, ist in der Praxis meist eine raschere, **vereinfachte** und günstigere **Zollabfertigung möglich**. Dies kann erhöhte Aufwendungen für den Luftfrachtversand teilweise wettmachen.

Bei Luft/Seefracht Sendungen (ausgenommen Kurierdienst) muss die entsprechende Form M Nummer dem Spediteur genannt werden, da die Sendung von den Frächtern sonst nicht angenommen wird.

Eine **Transportfirma mit Nigeria-Erfahrung** ist beispielsweise:

Fracht FWO GmbH Wien  
Objekt 263  
A-1300 Flughafen Wien  
Geschäftsführer: Herr Rudolf Bsteh  
T +43 1 7007 358 11  
M +43 664 434 0044  
E [rudolf.bsteh@fracht-austria.com](mailto:rudolf.bsteh@fracht-austria.com)

Es wird dringend empfohlen, **Rücksprache** mit der **mit dem Versand beauftragten Spedition** zu halten, da die nigerianischen Importbestimmungen häufigen Änderungen bzw. unterschiedlichen Interpretationen und Anwendungen unterliegen.

## Zollbestimmungen

Es gilt der Common External Tariff (CET) der ECOWAS Staaten mit folgenden Zollsätzen:

- 0 % für Grundbedarfsartikel
- 5 % für Maschinen und Rohmaterialien
- 10 % für Halbfertigprodukte
- 20 % für Fertigwaren
- 35 % für Luxusgüter und solche, deren (vermeintliche) lokale Produktion geschützt werden soll

Gewisse Importverbote bestehen – im Widerspruch zu den ECOWAS- und WTO Regeln – weiter. Der Zolltarif des harmonisierten Systems ist zehnstellig. Bemessungsgrundlage für den Importzoll ist der CIF-Wert der Ware.

## Sonstige Einfuhrabgaben

Beim Import sind folgende Abgaben zu entrichten:

Abgabe	Bemessungsgrundlage	Höhe	Anmerkungen
Zoll	CIF-Wert	0-35 %	Produktabhängig
Duty Surcharge	Zollabgaben	7,0 %	
Trade Liberalisation Scheme (TLS) Levy	CIF-Wert	0,5 %	Für Importe aus Nicht-ECOWAS Ländern
Comprehensive Import Supervision Scheme (CISS) Levy	FOB-Wert	1,0 %	
Einfuhrmehrwertsteuer (VAT)	CIF-Wert + sämtliche Zoll- und Nebenabgaben	7,5 %	
Import Levy	CIF-Wert	5-65 %	Für bestimmte Produktgruppen
Import Adjustment Tax (IAT)	CIF-Wert	5-65 %	Für bestimmte Produktgruppen

Die wichtigsten Importabgaben können auch auf der Webseite des [Nigeria Customs Service](#) unter „Quick Search CET Tarif“ abgefragt werden.

## Muster

Muster ohne Handelswert können grundsätzlich abgabenfrei eingeführt werden. Bei solchen mit Handelswert sind die Importabgaben zu entrichten. Diese können bei Wiederausfuhr zurückerstattet werden. Dies ist jedoch in der Praxis schwierig und mit einigem Aufwand verbunden.

## Geschenke

Mitgeführte Geschenke und neuwertige persönliche Effekten sind bis zu einem Wert von NGN 50.000 (ca. 130 Euro) abgabenfrei.

## Vorschriften für Versand per Post

Vom Versand per Post wird abgeraten, da diese nicht verlässlich ist.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

- Die Kennzeichnung der Ware, die Angaben auf der Verpackung sowie alle Begleitpapiere müssen in englischer Sprache verfasst sein.
- Die Verpackung der Sendung sollte folgende Informationen beinhalten: Name des Produktes, evtl. weitere Produktdetails, Herkunftsland, Herstellungsdatum, Konsignationsnummer, Standards nach denen es produziert wurde.
- Nahrungsmittel, Getränke, Pharmazeutika, medizinische Geräte, Chemikalien und Kosmetika müssen Folgendes auf der Packung aufweisen: Ablaufdatum u/o Haltbarkeit, Inhaltsstoffe; zur Zeit des Imports darf die Haltbarkeit höchstens zur Hälfte abgelaufen sein.
- Elektronische Geräte müssen mit einer Gebrauchsanweisung ("instruction manual"), Sicherheitshinweisen ("safety information") sowie mit einer Garantie von mind. sechs Monaten versehen sein. rvice der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
- Pflanzen benötigen ein Gesundheitszeugnis des Exportlandes, welches bestätigt, dass sie frei von Ungeziefer sind und gemäß "International Plant Convention of FAO" behandelt wurden.
- Alle produzierten Güter, auch Teile und Ersatzteile müssen mit Produktnamen und Herstellerangaben gekennzeichnet sein.
- Auf Elektrozubehör müssen Informationen über höchstzulässige Spannung, Stromstärke etc. angebracht sein (z.B. auf Kabeln, Steckern, etc.).
- Nicht vorschriftgemäß gekennzeichnete Ware wird konfisziert Nigeria verlangt bei der Einfuhr von Verpackungsholz den Nachweis einer Hitzebehandlung oder Begasung. Dies erfolgt entweder durch eine Markierung auf der Verpackung mit der die Einhaltung der Anforderungen nach ISPM 15 nachgewiesen wird oder durch ein phytosanitäres Zeugnis.

## Begleitpapiere

Folgende Dokumente sind üblicherweise für den Import erforderlich (Abweichungen je nach LC eröffnender Bank)

1. Combined Certificate of Value and Origin (CCVO) – dieses kann z.B. unter folgendem [heruntergeladen](#) werden und soll die Nummer der Form M, eine Produktbeschreibung, Zielhafen und Versanddetails enthalten.
2. Handelsrechnung
3. Packliste
4. Transportdokument, z.B. Bill of Lading
5. Manufacturer's Certificate (Herstellerbestätigung mit einer Beschreibung der Standards (z.B. ISO) unter denen das Produkt gefertigt wurde), abhängig vom Produkt ergänzt durch ein phytosanitäres Zeugnis oder eine chemische Analyse („Chemical Analysis Report“)
6. SONCAP oder NAFDAC Zertifikat

## Restriktionen

Es bestehen **Importverbote** für Möbel, Seifen und Waschmittel, Fruchtsaft, Wasser und andere nicht alkoholische Getränke (mit Ausnahme von Energy Drinks und Gesundheitsdrinks), Bier, Teigwaren, Geflügel, Schweine- und Rindfleisch sowie weitere Produkte. In der Praxis gelangen viele dieser Produkte jedoch z.B. über Nachbarländer unkontrolliert nach Nigeria.

Weiters besteht eine von der Nigerianischen Zentralbank veröffentlichte Liste mit Produktgruppen für die keine Devisen zum offiziellen Kurs zugeteilt werden. Der Import ist jedoch legal, jedoch für den Importeur wesentlich teurer, da er sich die Devisen auf dem legalen Parallelmarkt besorgen muss. Aktuelle Informationen sind über das AußenwirtschaftsCenter erhältlich.

Neben Importverboten bestehen auch **Exportverbote**. Darunter fallen z.B. Holz in Stämmen oder gesägt; rohe Häute und Felle, "Wet Blue" sowie unverarbeitetes Leder, Altmetall, unverarbeiteter Gummi, Antiquitäten, bedrohte Tierarten und Produkte daraus, sowie nach Nigeria importierte Produkte. Voraussetzung für den Export von Waren aus Nigeria ist die vorherige Inspektion im Rahmen des Nigeria Export Supervision Scheme (NESS).

## Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste – zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr –, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Abteilung Natur- und Artenschutz](#), T +43 1711 00 611402, erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Lagos](#) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.